



## Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09074

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
**Planungsbeschluss Ausbau Radefelder Allee (S 8) von Kreisverkehr  
Radefelder Allee/Poststraße bis Knoten B 6/S 8**

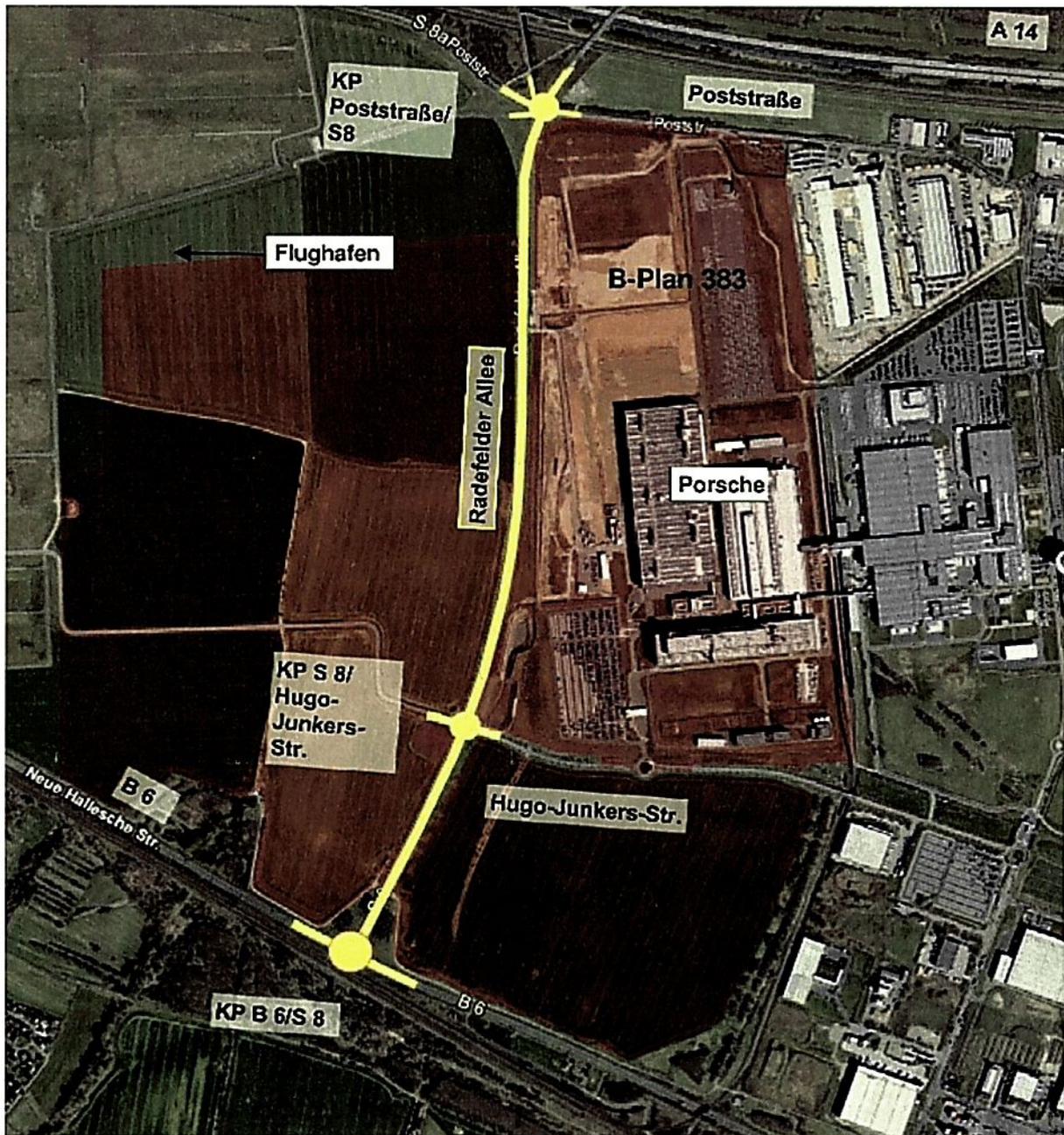
Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters OR Lützschena-Stahmeln FA Stadtentwicklung und Bau FA Finanzen Ratsversammlung	19.06.2024	Vorberatung Bestätigung Anhörung Vorberatung Vorberatung Beschlussfassung

## Beschlussvorschlag

- Der Planungsbeschluss zur Maßnahme „Ausbau Radefelder Allee (S 8) von Kreisverkehr Radefelder Allee/Poststraße bis Knoten B 6/S 8“ wird gefasst.
- Die Planungskosten (Leistungsphasen 1 – 4, HOAI) betragen 2.378.000 €. Der städtische Anteil beträgt 1.863.050 €.
- Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2025 und 2026 im PSP-Element „Ausbau Radefelder Allee (S 8) von Kreisverkehr Radefelder Allee/Poststraße bis Knoten B 6/S 8“ (7.0002603.700) wie folgt vorgesehen:  
2025: 639.000 €  
2026: 881.400 €  
Die Mittel für das Jahr 2027 werden mit 857.600 € geplant.
- Die Einzahlungen werden im PSP-Element „Radefelder Allee (S8)-KV R. Allee/Kn. B6“ (7.0002603.705) wie folgt geplant:  
2025: 394.950 € (brutto)  
2027: 120.000 € (brutto)
- Die Einordnung für die Haushaltsjahre 2025/2026ff erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026.
- Der Planungsbeschluss gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung für die jeweiligen Haushaltsjahre.
- Die Darstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt mit Baubeschluss.

# Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Nordwest, Ortsteil Lützschena-Stahmeln



## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften     Stadtratsbeschluss     Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Um die Erschließung des B-Plan 422 der Stadt Leipzig/Vorhaben des Flughafens zu sichern und langfristig die verkehrliche Leistungsfähigkeit für die Andienung/Anlieferung der ansässigen und zukünftigen Gewerbestandorte sowie die Erreichbarkeit für die Arbeitskräfte zu gewährleisten, ist die entsprechende Planung der Verkehrsanlagen erforderlich. Der Planungsbeschluss bildet die Grundlage für die Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen.

# Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen	2025		394.950	7.0002603.705
		2027		120.000	
	Auszahlungen	2025		639.000	7.0002603.700
		2026 2027		881.400 857.600	
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

# Ziele

## Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

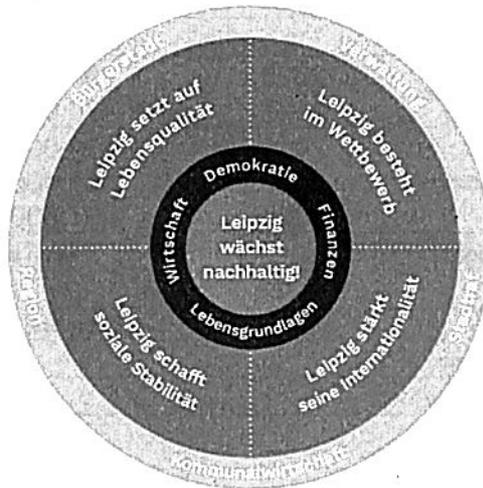
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

#### Trifft nicht zu

# Klimawirkung

## Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)  keine / Aussage nicht möglich  erneuerbar  fossil
- Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch  Aussage nicht möglich  ja  nein
- Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)  Aussage nicht möglich  ja  nein
- Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)  Aussage nicht möglich  ja  nein
- Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz  ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer  nein
- Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung  ja (Prüfschema endet hier.)

### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja  nein (Begründung s. Abwägungsprozess)  nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### III. Strategische Ziele

Das Vorhaben stimmt mit den Zielen des INSEK 2030 überein. Folgende strategische Ziele werden unterstützt:

- nachhaltige Mobilität
- vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- leistungsfähige technische Infrastruktur

Ziel ist das Erreichen eines wirtschaftlich vertretbaren Dimensionierungsaufwandes bei gleichzeitiger Absicherung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit. Durch die Planung sollen Möglichkeiten für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und -qualität sowie der Stärkung der Verkehrsarten des Umweltverbundes aufgezeigt werden. Ziel ist auch eine leistungsfähige Erschließung für potenzielle Gewerbeflächen und die damit angestrebten Erweiterungen abzusichern.

## **IV. Sachverhalt**

### **1. Anlass**

Die Maßnahme Radefelder Allee ist in der Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig – Rahmenplan zur Umsetzung in der Maßnahmenliste II-10 c (Teil: Maßnahmen zur Neuaufteilung des Verkehrsraums, Aufrechterhaltung der Durchschnittsgeschwindigkeit und Erhöhung der Verkehrssicherheit) sowie in der Fortschreibung des Rahmenplans (VII-DS-09238) unter Mobi2030\_II-10c\_II-c50 enthalten.

Das Gebiet weist eine anhaltende und dynamische wirtschaftliche Entwicklung auf. Es existieren mehrere konkrete Entwicklungen, die in ihrer Umsetzung in den nächsten Jahren neue Arbeitsplätze generieren:

- Rechtskräftig: B-Plan-Gebiet 383 „Industriegebiet östlich der Radefelder Allee“, B-Plan 236 „Radefelder Allee Südost,
- in Aufstellung befindlicher B-Plan Nr. 422 „Radefelder Allee West“
- weitere Entwicklungen finden im KV-Terminal, von DHL im Flughafenbereich sowie im Güterverkehrszentrum (u.a. Paketzentrum an der Poststraße) statt.

Für das Gebiet wurden auch planerische Vorbetrachtungen zu Grunde gelegt:

- Verkehrsplanerische Untersuchung – B-Plan 422 „Radefelder Allee West“
- Verkehrsplanerische Machbarkeitsstudie Straßennetz Nordraum Leipzig

Der Flughafen entwickelt sich weiter zu einem der bedeutendsten Frachtdrehkreuze in Deutschland. Des Weiteren sollen auch die Flächen westlich der S 8 Radefelder Allee entwickelt werden. Die potenziellen Entwicklungen treffen auf teilweise bereits ausgelastete Verkehrsinfrastrukturen. Verkehrsuntersuchungen ergaben, dass insbesondere die Knotenpunkte im Zuge der Radefelder Allee derzeit bereits die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreichen, so dass ein Ausbau der gesamten Radefelder Allee zwischen der B 6 im Süden und dem Knotenpunkt mit der S 8a und der Poststraße im Norden erforderlich wird.

Der in Aufstellung befindliche B-Plan 422 „Radefelder Allee West“ sieht einen gewerblich-industriellen Nutzungsschwerpunkt des Gebietes vor. Dabei werden folgende grundsätzliche Ziele verfolgt:

- Standortsicherung durch Ansiedlung flughafenaffiner Gewerbe- und Industriebetriebe,
- Flächenangebote für Automotive-Industrie,
- Erweiterungsoptionen für ansässige Unternehmen.

Um den zukünftigen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes gerecht zu werden, muss der Ausbau der S 8 Radefelder Allee im Bereich B 6 (Neue Hallesche Straße) bis Poststraße untersucht werden. Die S8 befindet sich im Umgriff des B-Plan-Gebietes. Ein Aus- und Umbau der betroffenen Knotenpunkte wird mit angestrebt.

Der straßenbegleitende Geh- und Radweg erfüllt entsprechend der Lage im Hauptnetz Rad aktuell die Funktion eines Radweges IR IV (nahräumige Verbindung). Auf Grund der Vorzugstrasse der Radschnellverbindung Halle-Leipzig - Führung parallel B 6 angestrebt – soll der Weg als Radvorrangroute in der Planung mitberücksichtigt werden.

Am 24.01.2024 wurde der „Letter of Intent für den Weg zu einer nachhaltigeren Gewerbegebiets- und verkehrlichen Entwicklung im Leipziger Nordraum“ zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), dem Landkreis Nordsachsen, den Gemeinden Krostitz, Rackwitz und Wiedemar und den Städten Delitzsch, Schkeuditz, Taucha und Leipzig unterzeichnet. Damit wird die aktive Umsetzung der

gemeinsam von diesen Partnern erarbeiteten „TOP 14-Maßnahmen“ für den Leipziger Nordraum bekräftigt und ein wichtiger Grundstein für den zeitlichen Gleichklang von Gewerbegebietsentwicklung und verkehrlicher Entwicklung zu Gunsten des Umweltverbundes sowie des Wirtschaftsverkehrs geschaffen. Der vierstreifige Ausbau der Radefelder Allee stellt neben zahlreichen Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes eine der „TOP 14-Maßnahmen“ in diesem Letter of Intent dar.

## **2. Beschreibung der Maßnahme**

Vorgesehen ist der vierstreifige Ausbau der S 8 Radefelder Allee vom Kreisverkehr Poststraße im Norden bis zur B 6 Neue Hallesche Straße im Süden über eine Länge von ca. 2 km. Die S 8 hat die Verbindungs- und Erschließungsfunktion zwischen B 6 und BAB 14 und den östlich angrenzenden Industrie- und Gewerbegebieten (B Plan 383 und B Plan 236).

Im Bestand ist die Staatstraße 2-streifig ausgebaut. Für den insgesamt ca. 2 km langen Abschnitt einschließlich des Kreisverkehrs ist eine Voruntersuchung zu erstellen. Der Kreisverkehr ist derzeit mit vier regulären Zufahrten und einer Rettungszufahrt für den Flughafen Leipzig/ Halle ausgebildet. Der Knoten B 6 / S 8 ist im Bestand signalisiert. Die beiden Knotenpunkte sind im Zuge der Planung zu untersuchen.

Bei der Planung ist vorgesehen, den Straßenquerschnitt auf ein erforderliches Maß auszubauen. Es ist der 4-streifige Ausbau in Varianten unter Berücksichtigung der vorhandenen Bestandfahrbahnen und der Gebietseingriffe zu untersuchen und ergänzend eine durchgehende Radverkehrsanlage vorzusehen. Bei der Straßenraumaufteilung ist zu untersuchen, ob. bzw. wie die vorhandene Allee erhalten werden kann. Ebenso sind für die Straßenraumbegrünung, die Beschattung der Fahrbahn, den Windschutz entlang der Radverkehrsanlage sowie für die Regenwasserbewirtschaftung die entsprechenden Flächen bei der Dimensionierung und Aufteilung des Straßenraums zu untersuchen.

### Verkehrsbelastung:

Der aktuell höchstbelastete Abschnitt ist der Bereich zwischen Poststraße und Hugo-Junkers-Straße mit ungefähr 17.850 Kfz/24h und 3.550 LKW/24h. In Folge der angestrebten Gebietsentwicklungen werden diese Verkehrszahlen weiter steigen, und sind im Zuge der Planung fortzuschreiben.

### Planungsbereich:

Der Untersuchungsraum wird begrenzt durch den Flughafen im Westen, die B 6 Schkeuditz/ Leipzig im Süden sowie durch den Verlauf der S 8 von der B 6 bis zur Poststraße im Osten und im Norden das nördliche Gewerbe der Poststraße.

Innerhalb des Untersuchungsbereiches ist der Ausbau des bestehenden Knotenpunktes Gesnerstraße entsprechend den künftigen Anforderungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die bestehende Anbindung des B-Plan-Gebietes 383 östlich der Radefelder Allee sowie eine weitere Anbindung des Porsche-Mitarbeiterparkplatzes an die Radefelder Allee entsprechend mit zu betrachten. Das B-Plan-Gebiet 422 westlich der Radefelder Allee soll ebenfalls über zwei Knotenpunkte mit der Radefelder Allee verknüpft werden. Zum einen soll der bestehende Knotenpunkt der Radefelder Allee mit der Gesnerstraße genutzt werden, zum anderen erfolgt die zusätzliche Anbindung einer Erschließungsstraße an den Knotenpunkt des B-Planes 383.

### Querschnittsgestaltung:

Grundlagen der Querschnittsgestaltung stellen die Technischen Regelwerke der FGSV dar. ERA – Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, H RSV – Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten,

RAL – Richtlinie für die Anlage von Landstraßen  
ESG – Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung  
E Klima 2022 – Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV

Die Leistungsfähigkeitsuntersuchung der freien Strecke hat ergeben, dass die Radefelder Allee für die angestrebte Verkehrsqualität derzeit nicht ausreichend dimensioniert ist. Der für die S 8 Radefelder Allee erforderliche Straßenquerschnitt ist auf die Besonderheiten vor Ort anzupassen. So ist z. B. auf die Einordnung der Medien entlang der S 8 sowie des gemeinsamen Geh- und Radweges, zukünftige Radvorrangroute, zu achten.

#### Investitionskosten:

Die Gesamtplanungskosten werden auf 3,75 Mio. EUR (brutto) geschätzt.  
Die Bauinvestitionskosten werden zum jetzigen Zeitpunkt mit ca. 18,1 Mio. EUR (brutto) geschätzt.  
Es ist vorgesehen die Finanzierung aus Mitteln des Freistaats Sachsen, des Bundes und Eigenmitteln der Stadt Leipzig abzudecken.

#### Umwelt:

Der Planungsraum der S 8 tangiert keine Schutzgebiete i.S. des Bundesnaturschutzgesetzes und des EU Schutzgebietssystems NATURA 2000. Auch sind Wasserschutz- und Bodenschutzgebiete nicht anzutreffen. Die bereits vorhandene Trasse tangiert ausschließlich Gewerbe- und Industriestandorte. Wohnbebauung befindet sich erst nördlich der BAB 14 in weiter Entfernung.

Gemäß Gesetz über die UVP (2010/2023) sowie dem Gesetz der Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP – 2007/2019) besteht für die Straßenbaumaßnahme keine UVP Pflicht.

Im Planungsprozess werden die Ziele der Verkehrsorganisation mit den Belangen der Umwelt und des Klimas abgewogen. Im Übergang zum Landschaftsraum trägt die Bearbeitung von Fragen zum Vegetationserhalt, der Versiegelung, Beschattung, der Regenwasserbewirtschaftung etc. dazu bei, im Ergebnis eine Verkehrslösung zu erarbeiten, die dem Erhalt und der Verbesserung der Umweltqualität Rechnung trägt.

#### Grunderwerb:

Für die Baumaßnahme wird Grunderwerb von Flächen Dritter erforderlich.

#### Straßenbegleitgrün / Entwässerung:

Im Zuge der Planung ist zu untersuchen, wie die Regenwasserbewirtschaftung sowie zusätzliches Straßenbegleitgrün umgesetzt werden kann.

#### Baurecht:

Für die Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren für die Verkehrsanlagen erforderlich.

### **3. Realisierungs- / Zeithorizont**

Beginn VgV-Verfahren	II. Quartal 2024
Beginn der Voruntersuchung	III. Quartal 2024
Fertigstellung Voruntersuchung	III. Quartal 2025

Eine Realisierung der Verkehrsbaumaßnahme ist ab dem Jahr 2031 geplant.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass sich die Bruttokosten für die Gesamtplanung auf ca. 3,75 Mio EUR brutto belaufen werden.

Darstellung finanzielle Auswirkungen für Haushalt 2025/2026 und 2027, Lph 1-4, HOAI

	2025	2026	2027	Summe
Auszahlungen Lph 1-2 7.0002603.700	639.000 €	200.000 €	-	839.000 €
Auszahlungen Lph 3-4 7.0002603.700	-	681.400 €	857.600	1.539.000 €
Gesamt Ausgabe				2.378.000 €
Einzahlungen 7.0002603.705	394.950 €		120.000 €	514.950 €
städtischer Anteil				1.863.050 €

#### 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

#### 6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt über die Vorstellung der Vorlagen in den betroffenen Stadtbezirksbeiräten. Des Weiteren werden vor Maßnahmenumsetzungen Informationen zu geplanten Bauzeiten, Verkehrseinschränkungen usw. veröffentlicht.

#### 7. Besonderheiten

entfällt

#### 8. Folgen bei Nichtbeschluss

Langfristig ist die Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit für die Radfelder Allee S 8 nicht gegeben und damit die Entwicklung des Leipziger Nordraums erschwert.

Anlage/n  
Keine

